



## Anlage 7

### Nachsorge

#### **Traumaprävention und Unterstützung betroffener Personen**

Zentrales Ziel der Nachsorge ist es, eine nachhaltige Traumatisierung der von Gewalt betroffenen Personen zu vermeiden. Dazu gehört, die betroffenen und geschädigten Personen im Blick zu behalten, sie zu stärken und zu ermutigen, ihnen weitere Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen und ihr Vertrauen zurückzugewinnen. Dies gelingt unter anderem durch eine offene Thematisierung des Vorfalls und durch Transparenz hinsichtlich der Maßnahmen, die der 1. American Sports Club Frankfurt (Oder) Red Cocks e. V. ergreift.

#### **Wichtige Grundsätze in diesem Prozess sind:**

1. Recht auf Hilfe nach psychisch belastenden Ereignissen  
Athletinnen und Trainerinnen haben das Recht, nach einem belastenden Vorfall psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
2. Möglichkeit zum Gespräch  
Nach einem Gewaltvorfall besteht das Recht auf ein entlastendes Gespräch mit einer Vertrauensperson der Wahl – unabhängig davon, ob die betroffene Person Athletin oder Trainerin ist.
3. Rückzug aus der belastenden Situation  
Es muss möglich sein, dass sich betroffene Personen aus der belastenden Umgebung zurückziehen können. Besonders in akuten Belastungs- oder Schocksituationen ist eine fortlaufende Begleitung und Beobachtung notwendig.
4. Externe Hilfsangebote  
Betroffene sollten bei der Auswahl und Inanspruchnahme professioneller externer Unterstützungsangebote aktiv unterstützt und beraten werden.

#### **Umgang mit grenzverletzenden, übergriffigen oder gewalttätigen Personen**

Auch gegenüber Personen, die übergriffig geworden sind oder Grenzen verletzt haben, ist ein verantwortungsvoller Umgang notwendig, um Rückfälle zu vermeiden und zukünftige Gewaltvorfälle zu verhindern. Grundlage dafür ist eine differenzierte Einschätzung des Geschehens.

### **Mögliche Maßnahmen können sein:**

- Konfliktbegleitung mit dem Ziel einer persönlichen Entschuldigung gegenüber der betroffenen Person
- Herausnahme der betroffenen Person aus dem Team
- begleitende Maßnahmen zur Verhaltensreflexion und Verantwortungsübernahme

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Betroffenen und sind nicht als Strafe zu verstehen. Ziel ist es, die tatverantwortliche Person zur Einsicht und Verhaltensänderung zu bewegen.

Bei massiven oder strafrechtlich relevanten Übergriffen behält sich der Vorstand das Recht vor, die Mitgliedschaft sofort zu beenden und/oder Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Alle Maßnahmen sind sorgfältig zu dokumentieren.

### **Umgang mit unbegründeten Verdachtsmomenten**

Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, muss der falsche Verdacht im selben Umfang zurückgenommen werden, wie er zuvor geäußert wurde. Das bedeutet:

- Alle Personen und Stellen, die vom Verdacht erfahren haben, werden auch über dessen Unbegründetheit informiert.
- Schriftliche Dokumentationen, wie z. B. Aktennotizen, werden gelöscht.
- Die betroffene Person wird vollständig rehabilitiert, wobei deren Wünsche und Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden.

### **Fürsorgepflicht des Vorstands**

Der Vorstand trägt Verantwortung für den Schutz und die Fürsorge aller beteiligten Personen:

- der betroffenen Personen
- der beobachtenden Personen
- der mit der Aufklärung befassten Personen
- der beschuldigten Personen

### **Überprüfung und Anpassung präventiver Maßnahmen**

Als Konsequenz eines Vorfalls ist es erforderlich, die im Präventions- und Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

### **Kontakt zur Öffentlichkeit**

Zum Schutz der betroffenen Personen und im Sinne des Vereins ist ein sensibler Umgang mit Medien und Öffentlichkeit notwendig.

Im Bedarfsfall obliegt es ausschließlich dem Vorstand, öffentliche Stellungnahmen abzugeben oder Medienanfragen zu beantworten.